

I. Einleitung

Seit 1049 gehörte das Benevalete-Monogramm zu den charakteristischen Merkmalen der päpstlichen Privilegien. Seine fast ständige Begleiterin zur Linken war die Rota, die als kreisförmiges Zeichen dem rechteckigen Monogramm gegenüberstand. Diese Verbindung verlieh dem im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts herausgebildeten Urkundentypus des feierlichen Papstprivilegs sein unverkennbares Aussehen, insbesondere als die päpstliche Subskription dazwischen und die drei Kolumnen der Kardinalsunterschriften darunter getreten waren.

Im Gegensatz zu den Königsurkunden ging das Monogramm der Papstprivilegien nicht auf den Namen oder Titel des Ausstellers als dessen persönliche oder institutionelle Eigenschaften zurück, sondern nahm den unpersönlichen Schlußwunsch *Bene valete* auf.¹ Dieser Wortlaut brachte es mit sich, daß die Gestaltung dieses Monogramms von personellen Wechseln oder von Veränderungen der Titulatur unabhängig war und es daher zu einem der häufigsten graphischen Zeichen auf mittelalterlichen Urkunden werden konnte, dessen Gestalt zugleich deutlichen Wandlungen unterlag.

Als Ferdinand Kaltenbrunner sich 1880 mit den äußeren Merkmalen der Papsturkunden befaßte, ging er auch auf das Benevalete-Monogramm ein. So erwähnte er die Einteilung dieses Zeichens in Gruppen, die Julius von Pflugk-Harttung in den „Acta Pontificum Romanorum inedita“ bei der Beschreibung einiger Originale vorgenommen hatte. Kaltenbrunner hatte dieses Unterfangen aufgrund der undurchsichtigen Vorgehensweise Pflugk-Harttungs skeptisch beurteilt,² um dann doch das Sortieren und Klassifizieren der Monogramme grundsätzlich positiv zu werten.³ Auf methodische Probleme hatte er ebenfalls hingewiesen, etwa auf die Möglichkeit, daß Kontext und Monogramm von unterschiedlichen Personen stammten,⁴ sowie auf die denkbare Verwendung abweichender Formen des Benevalete durch denselben Zeichner.

¹ Zum Terminus vgl. CÀRCEL ORTÍ, *Vocabulaire* § 155. Hier ist von der auch aus den mittelalterlichen Quellen überlieferten Lesung des Monogrammes als *Bene valete* auszugehen; zu gegenteiligen Ansichten vgl. S. 20 Anm. 64.

² KALTENBRUNNER, *Bemerkungen* 383, vgl. auch S. 14 Anm. 25.

³ Laut KALTENBRUNNER, *Bemerkungen* 384, „wäre dies freilich von grosser Wichtigkeit, weil es die Möglichkeit verschaffen würde, eventuell nach ihrer Gliederung auch die beim Schreiben selbst thätigen Hände zu scheiden.“

⁴ So KALTENBRUNNER, *Bemerkungen* 384, mit Verweis darauf, daß Monogramme wie Initialen durch dunklere Tinte auffielen. Er löste das Problem durch die Annahme, daß die Tinte im Kontext dünner aufgetragen wurde und daher schneller verblaßt sei. Solche Fragen sind letztendlich nur durch eine gemeinsame Betrachtung von Monogramm und Kontext zu lösen.

Unter Berücksichtigung dieser weitgehend noch immer der Lösung harrenden Fragen ist hier die Entwicklung des Benevalete-Monogrammes zwischen 1049 und 1198 zu untersuchen. Dessen aufgrund der Vielgestaltigkeit deutlich differenzierbare Typen sollen hier neu klassifiziert werden. Dies läßt sich schon für die Jahrzehnte bis zu Gregor VII. unternehmen (Kap. II), ist aber vor allem für die Pontifikate von Urban II. bis zu Cölestin III. möglich (Kap. III), wobei Gegenpäpste separat zu behandeln sind (Kap. IV). In den Zeiten, in denen man die Monogramme nicht mehr einzelnen Kanzleipersonen zuordnen kann, ist eine Numerierung nach Päpsten vorzunehmen (beispielsweise InII-1 für die erste Gruppe unter Innocenz II.). Außerdem werden diese Gruppen mit Abbildungen illustriert.⁵ Auch nichtpäpstliche Benevalete-Monogramme, die überwiegend in Urkunden erzbischöflicher Aussteller Deutschlands und Italiens erscheinen, sind hier zu betrachten (Kap. V).

Während für die Periode bis 1153 zum Benevalete die (allerdings problematischen) Vorarbeiten Pflugk-Harttungs existieren, ist für die folgende Zeit bislang nichts Vergleichbares unternommen worden. Unter Innocenz III. kam es zwar keineswegs zu einem abrupten Wechsel in der Ausstellungspraxis der Privilegien, doch deckt sich der Beginn seines Pontifikats mit einem üblichen Schnitt in der Papstdiplomatik und ungefähr auch mit der ehemaligen Bearbeitungsgrenze (1200) des Marburger Lichtbildarchivs. Auf die Zeit seit 1198 kann aufgrund der schwieriger zu erhaltenden Belegstücke also nur ein kurzer Blick gerichtet werden (in Kap. VI).

Grundlage für diese Arbeit bilden die Photographien aus dem „Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden bis 1250“ in Marburg.⁶ Einen wichtigen Anteil am ausgewerteten Material haben zudem die Nachzeichnungen Julius von Pflugk-Harttungs in seinen „Specimina selecta chartarum Romanorum Pontificum“,⁷

⁵ Der Nachweis der Abbildungen für die Einzelstücke erfolgt im Anhang, wo auch auf die neueren Regesten verwiesen wird, während sich die Belege im laufenden Text aus Platzgründen auf JAFFÉ-LÖWENFELD, Regesta, beschränken.

⁶ Einige der Abbildungen werden in der Reihe DIGUB veröffentlicht, in Bd. 2/I die deutschen Originale von Papsturkunden bis 1054 (ohne JL 4113, dazu vgl. KRAFFT, PU 32) und in Bd. 2/II, 2/III vor allem Privilegien; auch ist die Öffnung des Lichtbildarchivs im Internet angelaufen.

⁷ Jedoch wurden die Ungenauigkeiten, die bei der – immer auch interpretierenden – Methode des Nachzeichnens entstehen konnten, durch die Quantität des Materials bei weitem ausgeglichen. Selbst dort, wo von einer Urkunde nur Teile abgebildet wurden, gab PFLUGK-HARTTUNG neben der Initiale des Papstnamens und dem Initium fast immer das Monogramm wieder. Dabei handelte es sich um den Versuch, die äußeren Merkmale der Urkunden in einer Art Zusammenfassung zu zitieren. RÜCK, Urkunde 323, verwendete in Zusammenhang mit anderen Abbildungen dafür den Begriff „graphisches Regest“. SCHMITZ-KALLENBERG, Lehre 61, kritisierte die Specimina PFLUGK-HARTTUNGS als „roh und unvollkommen“. KEHR, Scrinium 70 Anm. 1, bemerkte hingegen, daß für ihn „diese Sammlung, so unvollkommen nach Technik und stofflicher Auswahl sie auch ist, natürlich ein unschätzbare Hilfsmittel“ gewesen sei.

die allerdings mit einer gewissen Vorsicht zu benutzen sind.⁸ Ergänzend wurden Abbildungen aus diversen Publikationen und dem Internet⁹ verwendet, außerdem aus Beständen in London und Berlin,¹⁰ Marburg und Göttingen.¹¹ Gerade das Material der Pius-Stiftung ist deswegen um so wertvoller, da es einen Großteil der Quellen für die bis heute grundlegenden Arbeiten Paul Kehrs umfaßt und es daher erlaubt, direkt an diese anzuknüpfen.

Insgesamt sind 913 päpstliche Monogramme (bis 1197) in die Untersuchung einbezogen worden, von denen wohl 84 aus Fälschungen oder mittelalterlichen Kopien stammen. Dazu kommen über 90 Beispiele aus der Zeit seit 1198 bzw. von anderen Ausstellern als den Päpsten. Ein großer Teil dieses Materials ist in den Abbildungskatalog im Anhang eingegangen.¹² Trotz dieser Basis kann naturgemäß nur ein Ausschnitt aus dem erhaltenen Quellenbestand betrachtet

⁸ So muß man feststellen, daß die Abbildung bei PFLUGK-HARTTUNG, *Specimina* 26, nicht wie dort angegeben JL 4354 für Montier-en-Der zeigt, sondern JL 4341 (IP III 334 Nr. 15) für Pisa; vgl. Abb. 6–7 bei JAKOBS, *Zu den Fuldaer PU* 78 f. Ein Detailfehler der *Specimina* findet sich auch in der Nachzeichnung von JL 5542, vgl. unten S. 40 Anm. 58. Sofern die Überprüfung dieser Tafeln möglich war, hat sich aber meist deren hohe Genauigkeit bestätigt, was das Benevalete angeht.

⁹ Im Internet sind vor allem die Beispiele aus www.monasterium.net (im folgenden: MN) zu nennen. Die älteren Druckwerke mit solchen Abbildungen sind zu erschließen über die Liste bei DIEKAMP, *Literatur* 388 f., ebd. 681; Ergänzungen dazu bei PFLUGK-HARTTUNG, *Original-Urkunden* 491 Anm. 2. Man muß hier allerdings mit Vorsicht agieren, was die Zeit vor dem 19. Jahrhundert angeht. Beispielsweise gibt das ‚Neue Lehrgebäude der Diplomatie‘, Adelungs Übersetzung des französischen Originals (TOUSTAIN/TASSIN, *Nouveau Traité*), einige Monogramme in Abbildungen. Sie beruhen meist auf übersandten Nachzeichnungen (vgl. Neues Lehrgebäude VII 377 § 668) und sind nicht immer sicher zu belegen, gerade die, ebd. T. G, gegebenen Monogramme und Rotae, die aus der Vorlage kompiliert wurden (so stammt die Abbildung des Benevalete von JL †5789 aus TOUSTAIN/TASSIN, *Nouveau Traité* V 243).

¹⁰ Zu den Beständen der British Library in London vgl. allgemein HOLTZMANN, *PU England* I 173 ff., BELL, *List passim*. Ausgewertet wurden 13 Stücke: JL 4242 (Kopie), JL 9060, JL 16069, HOLTZMANN, ebd. I 277 Nr. 41, ebd. 307 Nr. 62, ebd. 340 Nr. 80, ebd. 358 Nr. 97, ebd. 390 Nr. 119, ebd. 409 Nr. 139, ebd. 494 Nr. 219, ebd. 512 Nr. 213, ebd. 521 Nr. 236, ebd. 620 Nr. 322. Zu den Sieneser Stücken in Berlin, darunter die hier ausgewerteten sechs Privilegien (JL 8595, 9820, 10019, 13044, 15463, 15713), vgl. LÖWENFELD, *Kleinere Beiträge* 609 ff., HESSEL, *Bolle passim*; IP III 225 f.

¹¹ Genutzt wurde zum einen die Sammlung von Photographien, daneben auch Nachzeichnungen, in der Arbeitsstelle der Pius-Stiftung in Göttingen, wobei für die Nutzungserlaubnis Herrn Prof. Dr. Klaus Herbers ausdrücklich zu danken ist. Hinzu kommt ein ehemals am Marburger Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften vorhandenes Konvolut von Kopien, die sich teils mit den anfangs genannten Materialien decken. Zwei Beispiele aus dem Staatsarchiv Marburg wurden ebenfalls hinzugezogen (JL 9202, JL 16905). Dazu kommen die sog. Kehrschen Tafeln, welche sich in der Bibliothek des Marburger Instituts (Signatur U 194) finden; vgl. dazu MEYER ZU ERMGASSEN, *Lichtbildarchiv* 18. Auch im Diplomatischen Apparat Göttingen existiert diese Sammlung Kehrs (freundliche Auskunft von Prof. Dr. Wolfgang Petke, ebd.).

¹² Der Abbildungskatalog umfaßt 681 päpstliche Beispiele bis 1197. Etwa die Hälfte (330 Monogramme) stammt aus dem Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden, gefolgt von 239 Beispielen aus den *Specimina* PFLUGK-HARTTUNGS. Nach 1198 folgen 36 Exemplare, dazu kommen 35 von nichtpäpstlichen Ausstellern und 16 Initialen aus Papstprivilegien.

werden, auf den sich die hier getroffenen Aussagen beziehen. Dies dürfte allerdings ausreichend für einen fundierten Überblick über die Entwicklung des Monogramms sein, auch hinsichtlich der Gewichtung der Empfänger.¹³

Die Gesamtzahl der original überlieferten Papsturkunden mit Monogramm ist nur für einige Phasen zu ermitteln. Die Verwendung des Benevalete war bei Leo IX. noch der Regelfall, doch änderte sich dies mit dem zunehmenden Auftreten von einfachen Privilegien und Litterae. Santifaller hat die päpstlichen Urkunden bis 1099 aufgeführt, so daß für diesen Anfangszeitraum Vergleichszahlen vorliegen.¹⁴ Allerdings wird dort nicht nach Urkundentypen differenziert, weswegen die zeitweise stark verringerte Anzahl der Beispiele mit Monogramm selten zu ermitteln ist. Für das frühe 12. Jahrhundert fehlen solche Untersuchungen, abgesehen von der Zeit Calixts II.¹⁵ Dagegen liegen für die zweite Hälfte des Jahrhunderts nunmehr Angaben zur Zahl der überlieferten Privilegien vor.¹⁶

¹³ Regional ergibt sich für die hier ausgewerteten Stücke bis 1198 folgendes Bild: Der Bereich der *Germania Pontificia* (Deutschland und Österreich nach den damaligen Grenzen) macht mit den noch unbearbeiteten innerdeutschen Regionen hier ca. 41 % aus. Die Schweiz (GP II/2) stellt ca. 7 % des Gesamtmaterials, Italien ca. 29 %, Frankreich und die Niederlande 17 %; aus England und Schottland stammen ungefähr 2 %, von der iberischen Halbinsel über 3 % und aus Ostmitteleuropa (Polen, Böhmen, Ungarn) etwa 1 % der untersuchten Beispiele.

¹⁴ Laut SANTIFALLER, *Saggio* 789–801, gibt es von Leo IX. 41 (hier betrachtet 34), von Victor II. 6 (hier 6), von Stephan IX. 5 (hier 5), von Benedikt X. 1 (hier 1), von Nikolaus II. 19 (hier 13), von Alexander II. 55 (hier 29 mit Monogramm), von Gregor VII. 27 (hier 6 mit Benevalete), von Clemens (III.) 6 (4 Privilegien) und von Urban II. 76 Originale (hier untersucht 64). Es kam vor, daß Santifaller ihnen Nachzeichnungen gleichstellte (z. B. JL 4662, ebd. 794 Nr. 128; JL 4435, ebd. 792 Nr. 96a), weswegen seine Zahlen etwas höher ausfallen als die anderer Autoren. So führt DAHLHAUS, *Aufkommen* (1989) 72, nur 39 Originale Leos IX. auf, zwei weniger als Santifaller. Das hier ausgewertete Material umfaßt zwei Drittel der 236 erhaltenen Originale von Leo IX. bis einschließlich Urban II., darunter viele Stücke ohne Monogramm. Eine neue Aufstellung der in Frankreich erhaltenen (Papst-)Urkunden findet sich in: *La diplomatie française I* 333 ff., doch ohne Verweise auf die üblichen Regesten.

¹⁵ ROBERT, *Bullaire*, nannte (noch vor der intensiven Erfassung der Papsturkunden) 99 Originale für Calixt II., davon 61 mit Monogramm und Rota: Von diesen konnten hier 35 betrachtet werden. HÜLS, *Kardinäle* 72 Nr. 187, führt ein weiteres Original mit Unterschriften auf. SCHILLING, *Calixt II.* 684 f., hat die früheren Angaben ergänzt und berichtigt, womit von 120 Originalen dieses Papstes auszugehen ist. Für Paschalis II., von dem hier 91 Monogramme untersucht wurden, scheinen solche Zahlen zu fehlen.

¹⁶ Es wird dabei allerdings nicht zwischen Originalen und anderer Überlieferung unterschieden. Die neuesten Privilegienzahlen geben HIRSCHMANN, *Kanzlei* 58 f., HIESTAND, *Leistungsfähigkeit* 23 (hiernach die Angaben für die Päpste seit Alexander III., außer Lucius III.): Cölestin II. (64), Lucius II. (104), Eugen III. (541), Anastasius IV. (128), Hadrian IV. (345), Alexander III. (981), Lucius III. (385), Urban III. (199), Gregor VIII. (37), Clemens III. (252), Cölestin III. (297), Innocenz III. (307). Die letztgenannte Zahl folgt MALECZEK, *Papst 377–392*; der Wert für Lucius III. ist aus BAAKEN/SCHMIDT, *Regesta Imperii IV/4/4*, 2, 565–584, zu erschließen. Man vgl. außerdem DIESS, *Aspekte* 84, mit Angaben zum Jahresausstoß der Papstkanzlei, und NOWAK, *Urkundenproduktion* 116 Abb. 6, der für 1181 bis 1187 die noch höhere Zahl von 785 Stücken mit großer Datierung nennt,

Insgesamt schwankt die Anzahl der Stücke mit Monogramm im untersuchten Zeitraum, da schon unter Alexander II. und Gregor VII. öfter auf das Benevalete verzichtet wird und es unter Gelasius II. ganz fehlt. Zugleich bildet sich im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts das feierliche Privileg als deutlich abgegrenzter Typus heraus, der hier für die folgende Zeit im Zentrum des Interesses steht.¹⁷ Dabei steigen die Zahlen der mit Monogramm ausgestatteten Beispiele unter Innocenz II. und nochmals unter Eugen III. gewaltig an. Für die Jahre nach dem Schisma von 1159 steht weniger Material zur Verfügung, da Deutschland zunächst nicht zur Obödienz Alexanders III. zählte.¹⁸ Die Zahl der ausgestellten Privilegien nimmt dann gegen Ende des 12. Jahrhunderts ab, diesmal ohne erkennbare äußere Einwirkung,¹⁹ sondern wohl aufgrund steigender Präferenz für andere Urkundenarten. Dieser allmähliche Trend setzte sich unter Innocenz III. und seinen Nachfolgern fort.²⁰

Die einschlägigen Handbücher widmen dem Benevalete-Monogramm nur wenig Aufmerksamkeit.²¹ Die erste spezielle Auseinandersetzung damit fand 1773 in der Stettiner Dissertation „De siglo pontificali Bene Valeté“ von Johann Carl Conrad Oehlrichs statt,²² in der eine chronologische Aufstellung solcher

also feierliche Privilegien (davon 622 mit überlieferten Subskriptionen), diese Werte gleichwohl nicht nach Ausstellern differenziert. Zu älteren Angaben für die Päpste seit Lucius III. vgl. PFAFF, Sieben Jahre *passim*, DERS., Clemens III. 336 ff., DERS., Kardinäle 284 ff.; zu Cölestin III. vgl. außerdem MALECZEK, Papst 364–376.

¹⁷ Zu diesem Typus vgl. FRENZ, PU² 19 ff., SCHMITZ-KALLENBERG, Lehre 94, BRESSLAU, Handbuch I³ 80, RABIKAIUSKAS, Diplomatica⁴ 35 ff., MAY, Ego 21 ff.; zur Entwicklung des Inhalts dieser Urkunden vgl. RABIKAIUSKAS, ebd. 39 ff., SCHREIBER, Kurie II 367 ff.

¹⁸ Dies liegt darin begründet, daß der Großteil der greifbaren Abbildungen nicht aus der damaligen alexandrinischen Obödienz stammt. Seit Anfang der 1170er Jahre und besonders seit 1177 stellte Alexander wieder mehr Urkunden für deutsche Empfänger aus. Als entsprechender Wendepunkt für Italien muß das Jahr 1167 gelten, so JOHRENDT, Anerkennung 66 f.

¹⁹ Gründe dafür dürften in der Zunahme der Litterae und besonders der Seidenschnurbriefe liegen, vgl. dazu etwa Tab. 1 bei KRUSKA, Zeilen 243, BISCHOFF, Urkundenformate 26 ff. RÜCK, Beiträge 30, sah das „Welken“ des feierlichen Privilegs in der Zeit seit 1170, ein Schluß, der von der Quellenlage dieser Periode (dazu Anm. zuvor) beeinflusst und wohl mindestens um ein Jahrzehnt zu früh angesetzt ist. TANGL, Taxwesen 8 f., sah die Blüte hingegen zwischen ca. 1150 und 1230. Erst die Urkundenart der Bulle verdrängte die Privilegien vollends, vgl. dazu S. 154 Anm. 27.

²⁰ Vgl. S. 151 Anm. 2.

²¹ Als Ausnahme ist noch am ehesten SCHMITZ-KALLENBERG, Lehre 90 ff., ebd. 69, ebd. 73, zu sehen, doch gab er eine vollkommen ungenügende Abbildung eines Benevalete-Monogrammes, ebd. 69, die aus GARDTHAUSEN, Monogramm Abb. 375 f., stammt. Letzterer besprach das Benevalete recht eingehend (ebd. 162 ff.) in Anlehnung an Pflugk-Hartung. Ansonsten vgl. dazu POOLE, Lectures 105 f., PAOLI, Diplomatica 147 f., GIRY, Manuel 620, DE BOÜARD, Manuel 319 f., FRENZ, PU² 22, RABIKAIUSKAS, Diplomatica⁴ 36, BRACKMANN, PU (Beiheft) 5.

²² DIEKAMP, Literatur 213, gestand diesem Werk „nur mehr einen antiquarisch-literarischen Werth“ zu. Zu Oehlrichs vgl. DÖHN, Nachlaß VII f.

Monogramme gegeben und auch illustriert wurde.²³ Allerdings vertraute Oehlrichs zu sehr der Wiedergabe der Zeichen in den Drucken, ohne aufgrund der teils sehr gleichartigen Darstellung Verdacht zu schöpfen.

Kaltenbrunner hatte bereits knapp, aber zutreffend die Entwicklung des Monogrammes bis zu Paschalis II. skizziert²⁴ und den Klassifizierungsversuch Pflugk-Harttung kritisiert.²⁵ Letzterer hatte schon seit 1881 in seiner Papsturkundenedition „Acta Pontificum Romanorum“ bei der für ihn typischen Beschreibung der Urkunden jeweils Nummern für Monogramm und Rota angegeben und dieses Schema auch in kleineren Veröffentlichungen verwendet,²⁶ ohne es aber in irgendeiner Weise zu erklären. Damit weitgehend, aber nicht immer übereinstimmende Monogrammtypen definierte Pflugk-Harttung 1901 in seinem Werk „Die Bullen der Päpste bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts“.²⁷ Er beschrieb darin für die Zeit bis 1153 Gruppen von Monogrammen, oft mit Unterformen, und wies auf deren Verbindungen mit bestimmten Rotae oder anderen Urkundenteilen hin, manchmal auch auf Beziehungen zu Schreiberhänden. Sein Verzicht auf eindeutige Belege²⁸ und auf Illustrationen sowie

²³ Zu identifizieren sind darin unter anderem die Monogramme von JL 4170 (OEHLRICHS, De siglo T. 1 Nr. 2), JL 4557 (T. 1 Nr. 7), JL †5680 oder JL 5681 (T. 1 Nr. 9), JL 5692 (T. 1 Nr. 8), JL 5781 (T. 1 Nr. 11), JL †5789 (T. 1 Nr. 10), JL 5866 (T. 2 Nr. 1), JL 5902 (T. 2 Nr. 2), JL 6267 (T. 2 Nr. 3), JL 7675 (T. 2 Nr. 10), JL 8071 (T. 2 Nr. 13), JL 8706 (T. 3 Nr. 19), JL 8704 (T. 3 Nr. 20), JL †9529 (T. 3 Nr. 26), JL 13620 (T. 4 Nr. 33) und JL 14663 (T. 4 Nr. 36). Dabei erscheinen auch die Beispiele aus MABILLON, De re diplomatica, und aus dem Neuen Lehrgebäude sowie Nachzeichnungen aus den Archiven von Berlin und Hannover. Allerdings stammt der größere Teil aus Werken, deren Abbildungen heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen. Da in vielen dieser Vorlagen Monogramme aus verschiedenen Perioden gleichartig abgedruckt wurden, sind die bei Oehlrichs gezogenen Parallelen meist nicht haltbar. Beispielsweise wurden bei BESOLD, Documenta 544, ebd. 911, die in Wirklichkeit etwas abweichenden Monogramme von JL 5692 und JL 5781 identisch abgebildet (danach OEHLRICHS, De siglo T. 1 Nr. 8, Nr. 11). Ähnlich verhält es sich bei MARRIER, Bibliotheca, der Monogramme korrekt abbildete, sofern für einen Aussteller nur ein Beispiel vorkam. Bei Päpsten mit mehreren Belegstücken wurde dort aber lediglich eine gleichartige Form abgedruckt, etwa bei Paschalis II. und Innocenz II.

²⁴ KALTENBRUNNER, Bemerkungen 383. In seltener Vollständigkeit wurden dort alle maßgeblichen graphischen Zeichen der Papstprivilegien besprochen, darunter die immer stärker hervortretenden Initialen des Papstnamens, vgl. ebd. 380.

²⁵ KALTENBRUNNER, Bemerkungen 383, drückte seine Reserve so aus: „Harttung scheint den Versuch zu machen, diese [Monogramme] zu ordnen und mit Nummern zu versehen.“

²⁶ PFLUGK-HARTTUNG, Drei rheinische PU, DERS., Gefälschte Bullen.

²⁷ Vgl. auch PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden 490, wo er noch ein zweibändiges Werk „Das Urkundenwesen der Päpste“ ankündigte. Möglicherweise hat die Beschränkung auf die „Bullen“ (sein Terminus für Privilegien) die Bearbeitung der Litterae ausbleiben lassen.

²⁸ PFLUGK-HARTTUNG, Bullen, hat auf Belege durchgehend verzichtet und nur sporadisch Schreiber, Ausstellungsjahr oder Empfänger der Urkunden genannt. Seine Quellengrundlage läßt sich im wesentlichen aus seiner Liste der Originale ersehen, vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden. Dort sind einige derjenigen Urkunden näher bezeichnet, die er sonst nur mit dem Empfängerort (oder einem Teil davon) und gegebenenfalls mit römischen Zahlen belegt hat. Diese zusätzliche

die Widersprüche in seinem System und die nicht eben klaren Definitionen haben die Würdigung seiner Ergebnisse praktisch ausbleiben lassen. Neben solchen inhaltlichen Faktoren scheint zudem die in der Fachwelt umstrittene Persönlichkeit Pflugk-Harttungs dies verhindert zu haben.²⁹

Die Thematik hat seither und vielleicht auch deswegen nicht mehr das intensive Interesse gefunden, das Pflugk-Harttung einst an den Tag gelegt hatte. Es hat jedoch zahlreiche Forschungen über die Neugestaltung der Papsturkunden unter Leo IX. gegeben, darunter vor allem die schlüssige Deutung der damals eingeführten Rota durch Dahlhaus.³⁰ Die im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts einsetzende Aufnahme dieses Rundzeichens bei den süditalienischen Normannen, bei bischöflichen wie königlichen Ausstellern auf der iberischen Halbinsel und kurzzeitig auch in der Kanzlei Lothars III. hat wiederholt das Augenmerk der Forschung gefunden.³¹

Peter Rück hat schließlich bei seiner Besprechung der Zeichen mittelalterlicher Kaiser- und Königsurkunden einige Hypothesen aufgestellt, die unter anderem das päpstliche Benevalete betreffen.³² Das Echo hierauf blieb allerdings erhalten, aber aus anderen Gründen als einst bei Pflugk-Harttung. Bei Rück rührt dies unter anderem aus einer grundsätzlichen Skepsis her, die gleichermaßen gegenüber der Methode wie den Gesamt- und Detailergebnissen artikuliert

Numerierung trat nur dann auf, wenn ein Papst mehrere Stücke für denselben Empfänger ausgestellt hat, zum Beispiel bei PFLUGK-HARTTUNG, Schreiber 224, wo er JL 5429, 5457 und 5580 als „Schaffhausen“, „Schaffhausen II“, „Schaffhausen III“ zitierte; so auch DERS., Original-Urkunden 505 f. Nr. 129, 131, 142, DERS., *Scriptumformel passim*. Er bezog sich zudem auf sonst bei ihm nicht nachgewiesene Urkunden, etwa das Stück „Como“ (DERS., Schreiber 225, wohl JL 5564), das in der Quellenliste (DERS., Original-Urkunden) nicht vorkam.

²⁹ Zur generellen Kritik vgl. etwa SICKEL, Bella, MÜHLBACHER, Erklärung. TANGL, Privilegienfrage 193, stellte in anderem Zusammenhang zu Pflugk-Harttung fest, „daß er ziemlich allgemeine Ablehnung erfuhr und auch dort keine Beachtung fand, wo er sie in der That verdiente.“ Ausgewogen ist das Urteil bei ERBEN, Kaiser- und Königsurkunden 15, BERNHEIM, Julius von Pflugk-Harttung† 563. Ansonsten vgl. BISCHOFF, Urkundenformate 8; RABIKAUSKAS, *Diplomatica*⁴ 6.

³⁰ DAHLHAUS, *Aufkommen* (1989); er betrachtet dabei die Monogramme der Anfangszeit, ebd. 22 f., ebd. Anm. 91; vgl. auch SANTIFALLER, Neugestaltung, zuletzt FRECH, Urkunden 164 f. Von FRENZ, Symbole, stammt ein weiterer systematischer Überblick über die graphischen Symbole der Papsturkunden, während RÜCK, Beiträge, DERS., Bildberichte, nach den Ursprüngen des Monogramms gefragt und seine optische Wirkung betrachtet hat; DERS., Urkunde 330 f.

³¹ Vgl. EITEL, Rota und Rueda, HARTMANN, Über die Entwicklung 410-412, FRUTAZ, *Auctoritate* 467 Anm. 2, und für Süditalien KÖLZER, Einfluß 311, ZIELINSKI, Graphische Zeichen 98, für Portugal MARQUES, *L'influence* 276 ff., ALMEIDA E CUNHA, *Traces* 261, für Spanien PARDO RODRIGUEZ, *La rueda*, MARTÍN FUERTES, *Signum regis*, und für Lothar III. vgl. KOCH, Einfluß 323.

³² RÜCK, Bildberichte 44 f., hat die Umgestaltung der Privilegien unter Leo IX. erörtert und versucht, dessen Monogramm zusätzliche Bedeutungen zuzuweisen, vgl. S. 20 Anm. 64. Er gab, ebd. 182 f., Abb. 803-820, einige (von mir erstellte) Beispiele von Benevalete-Monogrammen.

wurde.³³ Schließlich ist der Umstand zu erwähnen, daß das unten in einem eigenen Abschnitt behandelten Benevalete aus Urkunden meist erzbischöflicher Aussteller weitaus besser erforscht ist als seine Vorbilder aus der Papstkanzlei. Auch hierbei scheint das massenhafte Vorkommen der aus dem 12. Jahrhundert überlieferten päpstlichen Beispiele eine genauere Untersuchung verhindert zu haben.

* * *

Der Schlußgruß gehört von der Systematik am ehesten zur *Apprecatio*.³⁴ Er war schon in antiken Urkunden in verschiedenen Abwandlungen in Gebrauch;³⁵ das merowingische *Bene Ual* ist allerdings funktional nicht dazu zu zählen.³⁶ In der Papstkanzlei hat im Laufe der Zeit von den diversen Varianten nur *Bene valete* überlebt.³⁷ Dabei wurden die ausgeschriebenen Worte durch mehrere oder nur ein Kreuz begleitet, welches in früherer Zeit hinter ihnen stehen konnte, dann

³³ Hierbei ist die Kluft zwischen der Bestimmtheit der zugespitzten Interpretation und ihrer argumentativen Unterfütterung groß; so auch John B. FREED, *Rez. Rück* 892 f., der auf ein Manko hinweist, nämlich „the failure to establish very convincingly the connections [...] between the specific changes in the diplomas and the larger political universe.“ Zur grundlegenden Kritik von Rück's Deutungen vgl. KÖLZER, *Diplomatik* 20–22; KRAFFT, *Schlußgruß*. Auch andere Rezensionen blieben verhalten: KURZE, *Rez. Rück* 549, ordnet das Werk als „facettenreiche und sehr fantasievolle Untersuchung“ ein; vgl. außerdem GAWLIK, *Rez. Rück* 239, oder SCHENK, *Rez. Rück* 281, laut dem die Überzeugungskraft des Werks nicht ausreiche, „um in der Forschung nicht auf Widerspruch zu stoßen.“

³⁴ FICHTENAU, *Forschungen* 338.

³⁵ BRANDI, *Kaiserbrief* 37, bemerkte: „Die Erlasse [der römischen Zeit] [...] trugen dementsprechend auch als Unterfertigung den Gruß: bene valete, oder bene valere te cupimus [...].“ Dieser scheint von den antiken Kaisern eigenhändig geschrieben worden zu sein, vgl. PREISIGKE, *ebd.* 15, ähnlich ERBEN, *Kaiser- und Königsurkunden* 158, sowie die Übersicht bei SAUPE, *ebd.* 117. Ebenso verhielt es sich in Byzanz; dort wurde erst später *Legimus* hinter den Gruß gefügt, vgl. BRANDI, *Kaiserbrief* 39 f. Den vollziehenden Charakter hat der Schlußwunsch, wenn man PREISIGKE, *ebd.* 15 f., folgt, nie verloren. Zu weiteren Ausstellern vgl. BATTELLI, *Problemi* 41.

³⁶ Unter den Merowingern traten zwar die Worte *Bene Ual* am Ende der Urkunden auf, doch handelte es sich hier um Zeichen des Textschreibers, mit denen der Abschluß der Arbeit an dem Stück signalisiert wurde, vgl. ATSMÄ/VEZIN, *Graphische Elemente* 325 mit Anm. 70; aufzulösen ist *ual* dort als *valiat*. Vgl. auch CÂRCEL ORTI, *Vocabulaire* § 155, FICHTENAU, *Forschungen* 327 f., SAUPE, *ebd.* 130 Anm. 26, ferner ERBEN, *ebd.* 159 f., GIRY, *Manuel* 619. Noch immer wird es als Schlußgruß betrachtet in: *La diplomatie française* I 61.

³⁷ Zum ersten Auftreten von *Bene valete* als päpstlicher Subskription (im Jahre 404) und den seltenen Belegen aus der Folgezeit, vgl. MATHISEN, *Et Manu Papae* 246 f., außerdem MELAMPO, *Attorno alle bolle* (1906/07) 251 f., *ebd.* 413 ff., BRANDI, *Kaiserbrief* 38, GLORIA, *Compendio* 460 ff., PREISIGKE, *Inscript* 15 f., ferner FRENZ, *Symbole* 399. Zu anderen Varianten in Schriftstücken der Päpste vgl. MATHISEN, *Et Manu Papae*, außerdem SAUPE, *Unterfertigung* 145 ff., GUNDLACH, *Streit* 45 ff., PREISIGKE, *Inscript* 12 ff.

aber den Platz davor einnahm.³⁸ Als Abschluß erschienen ein gekürztes *Subscripti* oder einige Interpunktionszeichen. Bisweilen ist zu beobachten, daß dieser Teil der Urkunde ganz oder teilweise von einer anderen Hand stammt, offenbar derjenigen des Papstes, der den Schlußgruß oft selbst geschrieben und dadurch die Urkundenausstellung abgeschlossen hat.³⁹ Diese Praxis war vor allem im 10. und 11. Jahrhundert üblich.⁴⁰

Die Veränderung des Schlußwunsches der Papsturkunden zum Monogramm geht ebenso wie die Rota auf Papst Leo IX. (1049–1054) zurück. Letztere erscheint etwas früher als das Monogramm in den Urkunden noch vor dem ausgeschriebenen *Bene valete*.⁴¹ Bei ihr handelt es sich um zwei konzentrische Kreise, die um ein Kreuz angeordnet sind. In dem darin gebildeten Ring ist Raum für eine Umschrift, die aus einer Devise des Papstes besteht. Im inneren Kreis werden durch das Kreuz vier Quadranten abgeteilt, die ursprünglich die Buchstaben von Leos Namen sowie ein P für *Papa* aufnehmen, bevor in späterer Zeit Name und Titel des Papstes in die oberen und die Namen der Apostel Petrus und Paulus in die unteren Segmente rücken.⁴²

Ende April 1049 tritt das monogramatische Benevalete hinzu,⁴³ das von nun an fast durchgehend in Leos Urkunden vorkommt,⁴⁴ auch dort, wo noch Papy-

³⁸ FRENZ, Symbole 403 (1./5.).

³⁹ SANTIFALLER, Neugestaltung 29, DAHLHAUS, Aufkommen (1989) 24, für Clemens II. BRESSLAU, Handbuch F 78 Anm. 3, erklärte sich für die Eigenhändigkeit des Papstes; ebenso DERS., Papyrus und Pergament 20 ff. Hingegen läßt FRENZ, ebd. 403, dies offen. Vgl. dazu vor allem MELAMPO, Attorno alle bolle (1904/05) 477 f., der von der Forschung weitgehend unbeachtet die Unterschriften von knapp 50 Originalen bis zu Clemens II. eingehend besprach und häufig die Eigenhändigkeit nachwies, etwa für Benedikt VIII. oder Gregor V., ebd. (1905/06) 429, 440. Schon für die Spätantike nimmt man die eigenhändige Eintragung durch den Papst an, vgl. MATHISEN, Et Manu Papae 244. Gewissenhafte Kopisten vermerkten schon damals den Wechsel zur Hand des Papstes; dies kommt auch in der kopialem Überlieferung einer Urkunde Gregors V. vor, vgl. KEHR, Die ältesten PU Spaniens 18 Anm. 2; ferner KRAFFT, Schlußgruß Anm. 123 f.

⁴⁰ Gegen die Kontinuität der eigenhändigen Eintragung durch den Papst spricht der Befund bei KEHR, Die ältesten PU Spaniens 11, der das Benevalete aus den Originalen des 9. Jahrhunderts wegen der paläographischen Merkmale nicht den Päpsten zuweisen konnte; anders sieht DERS., ebd. 18 mit Anm. 2, ebd. 22, ebd. 36, viele der späteren Fälle.

⁴¹ In JL 4158, das als Nachzeichnung des 11. Jahrhunderts überliefert ist, vgl. DAHLHAUS, Aufkommen (1989) 74 Nr. 3, ebd. Abb. 2b, ERDMANN, Signum 447 Anm. 34; zudem wohl in JL 4162, vgl. DAHLHAUS, ebd. 17, ebd. 75 Nr. 5. BRESSLAU, Papyrus 29 f., stellte dies auch für das als Transsumpt Gregors IX. überlieferte Stück JL 4163 fest, das DAHLHAUS, ebd. 75 Nr. 6, bespricht. Vgl. dazu DENS., Aufkommen (1996) 409, SANTIFALLER, Neugestaltung 36, MAY, Ego 39, KRAFFT, Schlußgruß Anm. 112 f. Auch in der Fälschung JL 4160 (GP X 58 Nr. †99, dazu DAHLHAUS, ebd. 74 f. Nr. 4) findet sich der ausgeschriebene Schlußgruß hinter der Rota.

⁴² POOLE, Lectures 101 f., gibt die anschaulichste Übersicht der Inschriften in den Quadranten, vgl. außerdem HARTMANN, Über die Entwicklung 412.

⁴³ Das früheste Belegstück, JL 4165, stammt von Ende April 1049, vgl. DAHLHAUS, Aufkommen (1989) 64 Nr. 1, SANTIFALLER, Neugestaltung 36.

⁴⁴ Dazu vgl. allgemein nacheinander KALTENBRUNNER, Bemerkungen 381, DIEKAMP, Literatur 268,

rus als Beschreibstoff verwendet wird (JL 4265). Das Monogramm wird rechts alsbald durch das sogenannte Komma ergänzt, das aus der Interpunktion des ausgeschriebenen Schlußwunsches entstanden sein dürfte.⁴⁵ Unter Leo IX. wird analog dazu auch der Papstname in der Intitulatio zu einem Monogramm geformt, das allerdings nicht sehr lange beibehalten wird.⁴⁶

Durch die Umgestaltung des Urkundenäußeren durch Leo IX. wurden traditionelle Gestaltungselemente in die Papsturkunden eingebracht, was eher mit dem Hintergrund dieses Papstes, also seiner Herkunft aus dem Westen des Reiches, zu erklären ist⁴⁷ als mit einer propagandistischen Absicht, gegen die Normannen in Süditalien gerichtet solche Zeichen zu setzen, die aus der Urkunde eines früheren Königs von Italien stammten.⁴⁸ Man hat die Neuschöpfung des Benevalete-Monogramms mit den Urkunden der römisch-deutschen Kaiser und Könige in Verbindung gebracht,⁴⁹ und zwar nicht nur mit deren Monogrammen

PFLUGK-HARTTUNG, Bullen 160, MELAMPO, Attorno alle bolle (1904/05) 471, SCHMITZ-KALLENBERG, Lehre 69, 73, 89 ff., KEHR, Scrinium 80 f., BRESSLAU, Handbuch I³ 78 f., POOLE, Influences 183, SANTIFALLER, Neugestaltung 36, DAHLHAUS, Aufkommen (1989) 9, RÜCK, Beiträge 30 ff., FRENZ, PU² 22, DERS., Symbole 400, MAY, Ego 40. Die Erkenntnis darüber ist im Prinzip nichts Neues, vgl. MABILLON, De re diplomatica 111 f., ferner ebd. 166, TOUSTAIN/TASSIN, Nouveau Traité V 222 XIII.

⁴⁵ Vgl. dazu besonders FRENZ, Symbole 404 f., PFLUGK-HARTTUNG, Komma *passim*, SANTIFALLER, Neugestaltung 37 f. und zuletzt FRECH, Urkunden 165. Ein Beispiel mit derartigem Komma ist JL 3888 (998), vgl. KEHR, Die ältesten PU Spaniens, T. 8. RÜCK, Bildberichte 44, wollte das Großkomma hingegen aus der Kürzung für *est* ableiten, was aber mit seiner Interpretation des Benevalete (vgl. S. 20 Anm. 64) zu wenig stimmigen Lesungen führen würde.

⁴⁶ Vgl. zuletzt FRECH, Urkunden 172, außerdem FRENZ, Symbole 403, 3., MAY, Ego 38, PFLUGK-HARTTUNG, Schriftarten 72. In Anlehnung an eine Urkunde Leos IX. wird in einer Kopie von JL †6841 der Papstname *Calixtus* monogrammatisch geformt, vgl. SCHROTH-KÖHLER, Fälscherwerkstatt 87; in die Kopie wird also das abweichende Darstellungsprinzip übertragen. Schon die Vorlage für dieses Eingangsmonogramm dürfte nichts anderes als „Leo“ bedeutet haben.

⁴⁷ SANTIFALLER, Neugestaltung 36, SCHMITZ-KALLENBERG, Lehre 69, PFLUGK-HARTTUNG, Bullen 19.

⁴⁸ So RÜCK, Bildberichte 44 f., der eine bewußte Anknüpfung die Urkunden der süditalienischen Langobardenfürsten sah, die freilich ein Monogramm in Kreuzform bevorzugt haben, vgl. ZIELINSKI, Graphische Zeichen 98, DERS., Fürstenerkunde 204–213, DERS., Auszeichnungsschriften 394. Als Beleg führte RÜCK, ebd., eine Urkunde Berengars I. von Italien an: Letzterer aber stammte aus Friaul und zählte mitnichten zu den Kreisen, auf die RÜCK anspielte; überdies hatte er fast anderthalb Jahrhunderte vor Leo IX. regiert. Man muß konstatieren, daß die Ähnlichkeit einzig und allein aus einer Disposition herrührt, die der Buchstabenbestand vorgab (Berengars Monogramm besaß zudem ein freischwebendes S und ein der Diagonale aufgelegtes I, was im päpstlichen Benevalete nie erscheinen sollte). Eine rein auf graphischen Merkmalen basierende Verbindung muß hier in die Irre leiten: Daß Leo IX. auf Urkunden ausgerechnet des nicht sonderlich erfolgreichen und im Süden fast gar nicht wirksamen Berengar I. zurückgreifen wollte, ist auszuschließen.

⁴⁹ MÜHLBACHER, Kaiserurkunde 504, stellte fest: „Trotz der Verschiedenheit der Formen wird eine gewisse Analogie [des Benevalete-Monogramms seit Leo IX.] mit dem Namens- und Titelmonogramm der Kaiserurkunde und dem Beizeichen (*signum speciale*) in den Urkunden Heinrichs III. kaum in Abrede zu stellen sein.“ Auf diese Parallelen verwies auch POOLE, Influences 182.

aus Herrschernamen und Titulatur,⁵⁰ sondern auch mit dem seit 1041 in den Urkunden Heinrichs III. verwendeten *signum speciale*.⁵¹ Die Formen von Monogramm und Beizeichen in den Kaiserurkunden weichen jedoch von der für das Benevalete Leos IX. gewählten Gestaltung ab.⁵²

Neben der Kaiserurkunde dürften sich also andere graphische Vorbilder ausgewirkt haben: Naheliegender sind die im ausgeschriebenen Benevalete früherer Papsturkunden häufig auftretenden Ligaturen NE, VA und TE.⁵³ Davon sind die beiden letzteren im Monogramm Leos IX. erneut zu finden. Andere Anregungen im Umfeld des Papstes mögen etwa in älteren päpstlichen Bleisiegeln oder Münzen⁵⁴ gelegen haben. Selbst in Rom hat es bereits zuvor Tendenzen zu Unterfertigungszeichen gegeben.⁵⁵ Nicht unerwähnt soll hier eine Eigenheit der Urkunden des Papstes Johannes' VIII. bleiben, der hinter dem ausgeschriebenen *Bene valete* sein Namensmonogramm eingetragen hatte.⁵⁶ Dazu gibt es Parallelen in Münzen⁵⁷ und in den Monogrammen früherer Päpste namens Leo, deren Gerüst ebenfalls auf dem N basierte.⁵⁸ Sie hatten damit eine Form gewählt, die schon bei byzantinischen Kaisern dieses Namens⁵⁹ im 5. und 6. Jahrhundert vorkam, als ein Monogramm basierend auf dem N als herrschaftliches Zeichen präferiert wurde, dessen Wurzeln in Persien liegen sollen.⁶⁰

Eine eindeutige oder gar zwingende Vorlage für Leo IX. ist jedenfalls nicht zu erkennen. Grundsätzlich führt ein N als Gerüst eines beliebigen Monogrammes in Verbindung mit bestimmten Buchstaben wie B und R zu einer gewissen

⁵⁰ ERBEN, Kaiser- und Königsurkunden 149.

⁵¹ Dieses wird meistens als Zusammenziehung der Worte *manu propria* gedeutet, vgl. etwa ERBEN, ebd. 157. Dagegen las RÜCK, Bildberichte 30 f., DERS., PU 18 f., hier vor allem *Maria*.

⁵² FRENZ, Symbole 404: „Eine mechanische Übernahme ist also abzulehnen [...]“

⁵³ So PFLUGK-HARTTUNG, Komma 434, RÜCK, Beiträge 31 f.; dagegen aber FRENZ, Symbole 404. Abbildungen solcher teilligierter Benevalete geben MELAMPO, Attorno alle bolle (1905/06) 438 (JL 4109 α , 4115 α), ebd. 441 (JL 4123 f.), FRENZ, Symbole 404 Abb. 3 (JL 4004), DAHLHAUS, Aufkommen (1996) 408 Abb. 1 (JL 4149), KEHR, Die ältesten PU Spaniens T. 3 (JL 3746), T. 9 (JL 3993).

⁵⁴ Darauf weist DAHLHAUS, Aufkommen (1989) 27 f., DERS., Aufkommen (1996) 411 mit Abb. 16, hin, vgl. ferner GARDTHAUSEN, Monogramm 139.

⁵⁵ FICHTENAU, Forschungen 331.

⁵⁶ Vgl. zu diesem auf dem N basierenden Beispiel KEHR, Die ältesten PU Spaniens 11, zu JE 3109, 3110 und JE 3052; ferner KRAFFT, Schlußgruß Anm. 130, RÜCK, PU 12.

⁵⁷ Auf päpstlichen Münzen lassen sich allenfalls Beispiele finden, die zu weiteren graphischen Verwandtschaft des Benevalete Leos IX. zählen, wenn auch gleichzeitige Quellen sehr selten sind, vgl. MUNTONI, Monete T. 3 f., SERAFINI, Monete I T. IV f., ebd. IV T. ζ , ebd. CLXVII f., mit Beispielen von Siegeln und Münzen.

⁵⁸ In solchen Monogrammen des Papstnamens LEO(N) waren die Buchstaben L, E und O um das N angeordnet; vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Specimina III T. 128, 143/3, FINK, Monogramm (Tafelbd.) 417 Nr. 41 (Leo IV.).

⁵⁹ Für den byzantinischen Kaiser Leon I. vgl. SCHRAMM, Herrschaftszeichen 224 Nr. 2, FINK, Monogramm (Tafelbd.) 417 Nr. 40, ebd. 160 Nr. 174.

⁶⁰ FINK, Monogramm (Textbd.) 87 ff., ebd. 89.

Ähnlichkeit mit dem Benevalete der Päpste.⁶¹ Daher ist grundsätzlich Skepsis gegenüber monokausalen Herleitungen gefordert,⁶² die aus der bloßen Verwandtschaft des recht schematisch gehandhabten Monogrammaufbaus tiefere Beziehungen ergründen wollen. Leo IX. hat eben kein direktes Einzelvorbild von außen in die Papsturkunde eingebracht, sondern ein anderes Darstellungsprinzip auf den bereits vorher teilweise ligierten Schlußwunsch angewendet und damit ein Element modifiziert, das die betroffene Urkundengattung selbst bereitstellte.⁶³

Das Monogramm stand allein für *Bene valete*. Dies wird, von der genetischen Verbindung mit dem ausgeschriebenen Schlußwunsch und dem offenkundigen Buchstabenbestand des Zeichens einmal abgesehen, durch viele Hinweise gestützt.⁶⁴ So erfolgte unter Victor II., Nikolaus II. und später unter Gregor VII.

⁶¹ Dies zeigen schon die Monogramme der Stadt Ravenna aus ostgotischer Zeit bei SCHRAMM, Herrschaftszeichen I 224 Nr. 38 f., FINK, Monogramm (Tafelbd.) 421 Nr. 62, oder das erwähnte Monogramm König Berengars I., vgl. STEFFENS, Paläographie T. 67, RÜCK, Bildberichte 45 mit Anm. 209.

⁶² RÜCK, Beiträge 31 f., hatte als Vorbild für Leo IX. das Stiftermonogramm aus S. Maria del Senatore in Pavia angeführt, wo auf einer Grabplatte der Name *Senator* um ein N angeordnet und von einem Kreis umschlossen ist, und dies, ebd. Anm. 167, mit dem Benevalete aus der Urkunde Leos IX. für Ambronay (JL 4215) in Verbindung gebracht. Dabei ist aber zu beachten, daß letzteres für damalige Verhältnisse ganz untypisch gestaltet ist: Besonders der geknickte A-Balken, der auch im Senator-Monogramm erscheint, hat sonst im Benevalete Leos IX. keine Parallelen. Zu den übrigen Details in JL 4215 ist festzustellen, daß sie zu dieser Zeit ihresgleichen vermissen lassen; vgl. PFLUGK-HARTUNG, Acta III 9 Nr. 9, der auf „manches Ungewöhnliche“ darin verwies, und DAHLHAUS, Aufkommen (1989) 22: „Den Text mundierte ein Gelegenheitsschreiber, und von ihm stammen auch die in Stellung und Form exceptionellen Figuren.“ Epigraphische Anregungen für Leo IX., die nicht unbedingt noch existieren müssen, hat es sicherlich in Roms Kirchen gegeben, wo Papstmonogramme an exponierter Stelle erhalten sind; vgl. zu solchen Beispielen HILBERG, Monogrammverwendung 70 ff.

⁶³ Vgl. hierzu und zum folgenden die detaillierte Erörterung bei KRAFFT, Schlußgruß.

⁶⁴ Anders RÜCK, Bildberichte 44 (auch DERS., PU 20 f.). Demnach habe Leo IX. „die monogrammathe Darstellung gewählt, um hinter der vordergründigen Lesung eine andere zu verbergen [...]“ Leos Monogramm sei somit „ganz zweifellos als *IVBILATE*“ zu lesen, der Papst habe damit (zusätzlich zur Rota) einen liturgisch-kalendarischen Hinweis geben wollen. Bei späteren Formen seien zudem Lesungen wie *Beate Petre* „plausibel“. Zur Begründung wird auf die Anordnung der Buchstaben in ihrer Beziehung zu einer (angeblich in Monogrammen) üblichen Leserichtung verwiesen. Hierzu ist folgendes zu sagen: Die bei Schriftzeilen übliche Leserichtung galt auch nicht im monogrammathe Papstnamen am Kopf einiger Urkunden Leos IX. (vgl. oben Anm. 46), der auf dem *L* basierte. Die Frage, welche Funktion und Gründe ein im Monogramm fixierter unveränderlicher Hinweis auf den Sonntag *Iubilare* neben den in die Rotae gesetzten Devisen, die in engem Zusammenhang mit dem Werdegang des jeweiligen Papstes standen, haben sollte, blieb offen. Überdies trat der Buchstabe *I*, der in anderen Monogrammen als separate Senkrechte im Zentrum dargestellt wurde, nicht besonders hervor. Warum hätten schließlich Leos Nachfolger ein *Iubilare*-Monogramm beibehalten sollen, das nicht in einem Bezug zur eigenen Vita stand? Diese Fragen ließ Rück ebenso unbeantwortet wie jene nach dem Sinn einer nur durch bestimmte Notare im Monogramm vorgenommenen Einzelanrufung Petri, die sich im Gegensatz zum Urkundenformular, zu den Bleibullen und zur Rota nur auf einen der Apostelfürsten bezogen

bisweilen die Wiederauflösung des Monogrammes zum Schlußwunsch.⁶⁵ Zeitgenössische Fälscher und Kopisten lasen es – abgesehen von wenigen und nicht überraschenden Irrtümern⁶⁶ – ebenso als *Bene valete*.⁶⁷ Dies läßt sich gleichermaßen bei Alberich von Montecassino⁶⁸ wie auch in den durch ihn beeinflussten Texten nachweisen, nicht nur in Artes dictandi, die die *figura* der Privilegien so deuteten,⁶⁹ sondern überdies in dem vor 1045 entstandenen Elementarium des Papias, einem Wörterbuch, das um diese Information angereichert wurde.⁷⁰

Leo IX. hat 1049 die neu eingeführten graphischen Zeichen, also die Rota, das Komma und das Monogramm, anscheinend selbst gezeichnet,⁷¹ so wie manche seiner Vorgänger sich an der Ausführung des Schlußwunsches beteiligten. Dann scheint er seine Mitwirkung auf die In- und Umschrift der Rotae beschränkt zu

hätte. Es sprechen zudem auch prinzipielle Erwägungen gegen solche Deutungen durch Permutationen, welche nicht einmal alle Buchstaben im Monogramm berücksichtigen. So wird die Beibehaltung des Capitalis-N als Gerüst des Benevalete unerklärlich, denn man vermißt es in den Lesungsversuchen Rücks.

⁶⁵ Leo IX. verwendete noch im April 1049 den ausgeschriebenen Schlußgruß, vgl. oben Anm. 41; hinzu kommt die Urkunde Victors II. für Ferrara von 1055 mit ausgeschriebenem *Bene valete* (JL 4338, IP V 221 Nr. 2), welche BRESSLAU, Handbuch I³ 78 Anm. 3, KEHR, Scrinium 86 Anm. 4, erwähnen, vgl. dazu KRAFFT, Schlußgruß Anm. 111 mit Abb. 3. Eine andere Urkunde Victors, die im Register Gregors IX. überliefert ist, deutet ebenso darauf hin, vgl. BRESSLAU, Papyrus 29 f., KRAFFT, ebd. Anm. 112, 114 (JL 4366, IP II 27 Nr. 7). Für Nikolaus II. vgl. das von seinem Äußeren her auffällige Beispiel JL 4456, das in Buchminuskel gehalten ist; die Rota fehlt, der Schlußgruß (BENE VA LE TE) ist in Capitalis rustica, teils in Unziale ausgeführt; zur Echtheit vgl. GROSSE, PU Frankreich NF IX 113 ff. Nr. 17 (1061 IV 18). Für JL 5071 Gregors VII. vgl. SANTIFALLER, Quellen 174 Nr. 152, KEHR, Scrinium 101, RABIKASKAS, Kuriale 126 Anm. 123, DENS., Skriptumzeile 94 Anm. 6 (deutlich an dem Stück zweifelnd), IP IX 355 Nr. 1, und S. 29 Anm. 35.

⁶⁶ In JL 16678 deutete ein Fälscher das Zeichen als Papstnamensmonogramm und stellte es vor die päpstliche Subskription. Das neue Zeichen besteht aus Monogrammen ES und TENV (basierend auf dem N), mit den implizierten Buchstaben I/L vertritt es den Ausstellernamen *Celestinus*; so auch GP III 132 Nr. 4.

⁶⁷ So das auffällige, aber eindeutig lesbare Monogramm von JL 4662, einer Kopie des 11. Jahrhunderts (vgl. IP IV 31 Nr. 1), desgleichen in JL 5802, oder der Kommentar *Bene valete* im Monogramm der zeitgenössischen Nachzeichnung JL 7949. Vgl. auch die Beispiele bei KRAFFT, Schlußgruß Anm. 122, 124. Die Doppelung von Monogramm und aufgelöstem Schlußgruß findet sich auch in einer Abschrift von JL 6341, während eine andere nur die verbale Fassung, das Original aber das Monogramm hat, vgl. HIESTAND, Privilegien 245 mit Anm. 26.

⁶⁸ Vgl. ROCKINGER, Briefsteller 37, dazu DAHLHAUS, Aufkommen (1996) 407.

⁶⁹ ROCKINGER, ebd. 111, MEISENZAHN, Bedeutung 5⁺-8⁺ (die Auflösung lautet teils *bene valere*), DE KEGEL, Hildesheimer Briefsammlung 54; dazu DAHLHAUS, Aufkommen (1989) 11 Anm. 24. Zu Transmundus vgl. DALZELL, Introductiones 144. Vgl. außerdem die *Doctrina privilegiorum* bei SPENCE, Treatise 57; und insgesamt KRAFFT, Schlußgruß Anm. 90 f., 104 ff. mit Abb. 1.

⁷⁰ DU CANGE, Glossarium I (1840) 654 f. (= I (1883) 633), mit den beiden Ligaturen BA und TE, und kürzer: Papias Vocabulista (1476) 125, zum *monogramma huiusmodi in fine BTE. quod est bene valete*. Dazu DAHLHAUS, Aufkommen (1989) 10 Anm. 22, KRAFFT, Schlußgruß Anm. 97.

⁷¹ DAHLHAUS, Aufkommen (1989) 26, ebd. 73, der für sieben Urkunden von 1049 den Papst als Zeichner der graphischen Elemente aufführt. Anders noch SANTIFALLER, Neugestaltung 36.

haben,⁷² wobei letztere aus der Liturgie eines bestimmten Sonntags stammt.⁷³ Unter den Nachfolgern erscheinen abweichende Devisen, die wieder häufig aus der Liturgie solcher Tage stammen, die mit der Laufbahn des jeweiligen Papstes in Verbindung stehen.⁷⁴

Unter Urban II. treten zeitweise in der Rota Umschriften wie *Legimus † Firmavimus* (oder ähnliche Varianten) auf,⁷⁵ deren Eintragung offenkundig konfirmativen Charakter besitzt und die Ausfertigung der Urkunde seitens des Papstes vollendet. Zugleich unterstreicht diese ausnahmsweise geübte Praxis auch die Funktion der regulären Devisen, selbst wenn man als päpstlichen Anteil daran bald nur noch das Kreuz vor der eigentlichen Umschrift festmachen kann.⁷⁶ Da seit Paschalis II. regelmäßig die päpstliche Subskription zwischen Rota und Monogramm erscheint, tritt noch ein bekräftigendes Element in diesem Bereich der Urkunde hinzu.⁷⁷

Die konfirmative Funktion des Monogramms selbst hat sich dagegen abgeschwächt, auch wenn dies langsamer vor sich ging, als oft angenommen. Das Benevalete in monogrammatischer Darstellung bleibt aber trotz seiner sich wandelnden Funktion bis zum Verschwinden der feierlichen Privilegien ein fester Bestandteil dieser Urkundenart.

⁷² So DAHLHAUS, *Aufkommen* (1989) 73, wogegen SANTIFALLER, *Neugestaltung* 35, einen „ständigen bevollmächtigten Vertreter“ des Papstes als Zeichner annahm.

⁷³ Die Entstehungsumstände der Devise *Misericordia Domini plena est terra* in der Rota sind von DAHLHAUS, ebd. 42 ff., ausgeleuchtet worden: Sie bildete den ersten Halbvers des Introitusgesanges der Messe am zweiten nachösterlichen Sonntag, an dem Leo IX. vorzugsweise Synoden abhielt und an dem er möglicherweise Bischof von Toul geworden war (ebd. 48).

⁷⁴ DAHLHAUS, *Aufkommen* (1989) 49, ebd. 78 ff. Anhang C. Die Devisen sind ferner bei JL, POOLE, *Lectures* 103 f., und MAY, *Ego*, unter den jeweiligen Päpsten zu finden.

⁷⁵ Dies kam vor allem 1099 vor (JL 5781, 5798, 5803), während Variationen seit 1096 auftraten (JL 5658, 5672, 5673, 5683, 5686). Vgl. FRENZ, *PU*² 22, BECKER, *Gerichtsurkunden* 46 Anm. 18, HARTMANN, *Über die Entwicklung* 407, PFLUGK-HARTUNG, *Bullen* 23, KATTERBACH-PEITZ, *Unterschriften* 187, POOLE, *Lectures* 103 Anm. 4, JL I S. 657, DIEKAMP, *Urkundenwesen* 573.

⁷⁶ DAHLHAUS, *Aufkommen* (1989) 62, sieht daher die Rota als „Mittel zur rechtlichen Vollziehung der Urkunde“. Vgl. auch unten S. 63.

⁷⁷ Vgl. dazu FRENZ, *Symbole* 405, MAY, *Ego* 100, SERVATIUS, *Paschalis II.* 61.